



An alle Mitglieder
des
Deutschen Drachenboot Verbandes e.V.

Präsidentin
Ute Becker-Frenzel
Vogelbeerweg 30
19073 Wittenförden
Tel.: +49 385 666 5277
Fax: +49 385 633 1293
Mobil: +49 172 3077802
Mail: praesidentin@drachenboot.de
www.drachenboot.de

Schwerin, 06.02.2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

Sehr geehrte Mitglieder,

die Präsidentin des Deutschen Drachenboot Verbandes beruft gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung die Jahreshauptversammlung 2021 ein. Dazu laden wir euch sehr herzlich ein und hoffen auf eine große Beteiligung. Die JHV 2021 findet als Online-Meeting statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Verbandes.

Termin **Samstag, 6. März 2021**
Beginn **10:00 Uhr**
Ort **als Online-Meeting**

Der Vorstand gibt folgende vorläufige Tagesordnung bekannt.

- TOP 1: Begrüßung und Eröffnung
- TOP 2: Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
- Top 4: Abstimmung über die Tagesordnung
- TOP 5: Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2019
- TOP 6: Bericht des Vorstandes
- TOP 7: Kassenberichte 2019 und 2020



- TOP 8: Bericht der Rechnungsprüfer für 2018, 2019 und 2020
- TOP 9: Diskussion zu TOP 6 - 8
- TOP 10: Entlastung des Vorstandes für 2018, 2019 und 2020
- TOP 11: Haushaltsplan 2021 Vorstellung und Diskussion
- TOP 12: Beschlussfassung
- TOP 13: Wahl des Vorstandes (vorläufige Kandidaten siehe Anhang 1)
- TOP 14: Wahl der Rechnungsprüfer
- TOP 15: Anträge auf Satzungsänderungen im §4, 14 und 16 - siehe Anhang 2)
- TOP 16: Informationen und Diskussion zu aktuellen Themen
- Änderung der Wettkampfbestimmungen zum 01.01.2021, Wechselprozedere
 - Informationen zu den Gemeinsamen Deutschen Meisterschaften 2021
 - Kurzstrecken; Standardboot und Smallboot
 - Langstrecken-DM
 - Informationen zur EM und ECCC 2021, Kiew
 - Informationen zur Nationen-WM 2021
- Top 17: Verschiedenes: Fragen und Anregungen

Ende gegen 14 Uhr

Die Teilnahme an der Online-JHV ist nur nach Registrierung/Anmeldung möglich, d.h. nur vorab angemeldete Mitglieder erhalten den Zugang zur Zoom-Plattform. Wir bitten deshalb alle Vereine um diese Voranmeldung für ihre Vertreter bzw. Teilnehmer.

Bitte füllt das entsprechende Formular bis spätestens zum 02.03.2021 unter den folgenden Links aus.
für Vertreter (nur einmal pro Verein): <https://forms.gle/opYhh5DoTu5NnBeE8>
für Gäste (ohne Stimmrecht) <https://forms.gle/ZgnsN1gYmoPLgmJRA>

Diese Anmeldung für den Vertreter beinhaltet die Vollmacht zur Wahrnehmung des Stimmrechts für euren Verein.

Wir senden euren Teilnehmern die Logindaten persönlich zu, mit denen sie sich am 06.03.2021 ab 09:30 Uhr einloggen können. Bitte richtet euch schon die Zoom-App auf eurem Rechner oder Tablet und ein persönliches Konto ein, sofern ihr das noch nicht getan habt.

Deutscher Drachenboot Verband e.V.

DDV e.V. • Sekretariat • Vogelbeerweg 30 • 19073 Wittenförden



Stimmberechtigt sind nur offiziell bevollmächtigte Vertreter der Vereine oder LDBV und nur ein Vertreter je Verein.

Das Stimmrecht ist nicht auf andere Mitglieder (Vertreter anderer Vereine) übertragbar. Grundlage für die Ausübung des Stimmrechts ist der fristgerechte Eingang der Mitgliedsbeiträge in voller Höhe bis zum 1. März 2021 auf dem Verbandskonto.

Anträge sind gemäß § 13 (3) der Satzung schriftlich oder elektronisch bis spätestens 20.02.2021 an das [Sekretariat@drachenboot.de](mailto:sekretariat@drachenboot.de) zu senden.

Mitglieder, die für eine Position im Vorstand kandidieren wollen, bitten wir, ihre Kandidatur und eine kurze Vita ebenfalls bis zum 20.02.2021 an das Sekretariat zu senden.

Freundliche Grüße

Ute Becker-Frenzel
Präsidentin



Anhang 1

Vorläufige Kandidaten für Vorstandspositionen:

<u>Amt</u>	<u>Kandidat/in</u>
Präsident/in	Ute Becker-Frenzel (amt. Präsidentin)
Vizepräsident/in:	Thomas Arbeiter (amt. Vizepräsident) Saed Abdalla (amt. Vorstandsmitglied)
Schatzmeister/in	Gitta Weberi (amt. Schatzmeisterin)
Vorstand	Uwe Badzmierowski (amt. Vorstandsmitglied) Steffen Bender (SC Magdeburg e.V./WSV Am Blauen Wunder e.V.) Christian Tänzer Sebastian Pingel (DBV Schwerin, bisher Sekretariat)



Anhang 2

Der Vorstand beantragt, die Satzung in den nachfolgenden Punkten zu ändern:

§4 (5):

Der gesamte Absatz (5) soll aus der Satzung gelöscht und in selbem Wortlaut in die Wettkampfbestimmungen übertragen werden.

(5) Eine Person kann im DDV nur für einen Verein gemeldet sein. Wird eine Person von einem Verein per 31. Dezember abgemeldet, tritt für das folgende Wettkampfbjahr eine einjährige Wiedermeldesperrefrist, beginnend am folgenden 01. Januar für diese Person in diesem Verein in Kraft. Ausnahmen von dieser Regelung können auf schriftlichen Antrag des Vereins vom Vorstand beschlossen werden. Meldefristen sind in den Ausführungsbestimmungen zu regeln.

Begründung: Damit soll die Wechselprozedur für die Mitglieder übersichtlicher gestaltet. Alle Regelungen in diesem Zusammenhang sind dann in nur einem Dokument zusammengefasst dargestellt und geregelt und somit übersichtlicher.

§ 14

Der folgende grün markierte Satz soll gelöscht werden.¹⁾ und der rot markierte Wortlaut soll eingefügt werden:

Dabei hat der Vorstand ein materielles und formelles Prüfungsrecht.

Die Mitgliedsvereine können Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung an die Wettkampfkommision direkt oder an den Vorstand richten. Sie werden von der WK geprüft und je nach Anwendbarkeit eingearbeitet. 2)

Die neuen WKB werden durch E-Mail-Rundschreiben und Einstellen auf der DDV-Website veröffentlicht und drei Monate nach Veröffentlichung wirksam. 3)

Begründung: Der §14 soll dahingehend ergänzt werden, dass damit das Recht der Mitglieder auf Einbringen von Änderungsvorschlägen für die Wettkampfbestimmungen und Rennregeln eingerichtet und gesichert ist.

- 1) Die Formulierung in der alten Fassung ist für solch einen Vorgang nicht erforderlich. Eine sachliche Prüfung erfolgt ohnehin vor der Entscheidung über die Empfehlung.
- 2) Die neue Einfügung soll die Rechte der Mitglieder zur Mitwirkung bei der Erstellung und Pflege der Wettkampfbestimmungen und Rennregeln stärken und sichern.
- 3) Außerdem soll die Veröffentlichungspflicht auf der Website eingeführt werden.

Deutscher Drachenboot Verband e.V.

DDV e.V. • Sekretariat • Vogelbeerweg 30 • 19073 Wittenförden



§16 (2):

„Bei Auflösung des DDV oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes soll das Vermögen des Verbandes an den **Taiwan**-Freundeskreis Bambusrunde e.V., statt wie bisher an den Fernost-Freundeskreis „Bambusrunde e.V.“ gehen und dort unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden darf.

des Verbandes dem Fernost-Freundeskreis "Bambusrunde e.V." zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Begründung: Nach Einsichtnahme in das Vereinsregister wurde die Empfängerin (Fernost-Freundeskreis Bambusrunde e.V.) mehrmals umfirmiert. Daher ist eine Satzungsanpassung notwendig.



Endfassung der geänderten Paragraphen:

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des DDV können sein:

- a) Vereine und Verbände
- b) Institutionen
- c) Einzelmitglieder

Einzelmitglieder können sein Förderer, Vorstandsmitglieder sowie RaceOfficials, die nicht in einem DDV-Verein Mitglied sind.

(2) Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag durch Aufnahme erworben, über welche der Vorstand entscheidet.

(3) Mit Stellen des Antrages erkennen das Mitglied selbst und mit seinen Mitgliedern die Satzungen und Regeln derjenigen Verbände als für sie verbindlich an, denen der DDV selbst als Mitglied angehört.

(4) Sobald in einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Landes Drachenboot Verband (LDBV) gegründet und dieser vom DDV als Mitglied aufgenommen wurde, wird die Mitgliedschaft von Einzelpersonen oder Einzelvereinen des jeweiligen Bundeslandes im DDV befristet und endet spätestens am 31. Dezember des Jahres, indem der LDBV in den DDV aufgenommen wurde, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 14 Wettkampfbestimmungen

Die Wettkampfbestimmungen werden von der Wettkampfkommision aufgestellt und gepflegt. Die Wettkampfkommision setzt sich zusammen aus qualifizierten und erfahrenen Vertretern der Mitgliedschaft und beschließt mehrheitlich eine Empfehlung an den Vorstand des DDV. Diese Empfehlung wird mit 2/3 Mehrheit im Vorstand beschlossen.

Die Mitgliedsvereine können Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung an die Wettkampfkommision direkt oder an den Vorstand richten. Sie werden von der WK geprüft und je nach Anwendbarkeit eingearbeitet. Die neuen WKB werden durch E-Mail-Rundschreiben und Einstellen auf der DDV-Website veröffentlicht, und drei Monate nach Veröffentlichung wirksam. Die Wettkampfkommision hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

§ 16 Auflösung

(1) Die Auflösung des DDV kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

(2) Bei Auflösung des DDV oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Verbandes dem Taiwan-Freundeskreis "Bambusrunde e.V." zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.